



# Hygienekonzept Grundschule Otterfing

Stand 29.05.2020

Gemäß Nr. 10 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz und für Unterricht und Kultus vom 16. Juli 2002 Az.: 3.3/8360-130/102/02 und III/1-L1011/2-1/64 025, geändert durch Bekanntmachung vom 11. Februar 2003 (AllmBI S. 89) ist an allen Schulen ein Hygieneplan vorzuhalten.

Um in Zeiten der COVID-19-Pandemie den Infektionsschutz zu gewährleisten, sind von allen Beschäftigten der Schule, allen Schülerinnen und Schülern sowie allen weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen folgende Hinweise und Maßnahmen zu berücksichtigen:

## 1. Persönliche Hygiene

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Das Virus wird vor allem durch direkten Kontakt zwischen Menschen (z.B. im Gespräch) durch kleine Tröpfchen übertragen. Eine Übertragung durch eine infizierte Person kann auch schon ein bis drei Tage vor Symptombeginn stattfinden. Die Übertragung erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung denkbar (Informationen des Robert-Koch-Instituts und des Bundesinstituts für Risikobewertung, Stand 22.05.2020).

Wichtigste Maßnahmen:

- **Abstandhalten** (mindestens 1,5m = ca. 2 Armlängen), auch beim Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes
  - Der Einlass erfolgt nur über den Pausenhof bzw. über den Eingang beim Klettergerüst. Der Abstand ist entsprechend der Kennzeichnungen einzuhalten und wird von pädagogischem Personal kontrolliert. Der Einlass in die Schule erfolgt einzeln.
  - Die Spints werden erst nach Unterrichtsbeginn und dann nur einzeln aufgesucht.

- Der Toilettengang erfolgt einzeln. Die Außentüren sind dauerhaft geöffnet. Über ein Schild wird „frei“ / „besetzt“ angezeigt.
  - Das Abstandsgebot gilt auch im Lehrer- und Kopierzimmer.
- **keine Gespräche in unmittelbarer Nähe** (z. B. über die Schulter schauen, über das Heft beugen)
  - **kein Körperkontakt**
  - **gute Händehygiene** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden):
    - Nach Betreten der Schule werden die Hände sofort desinfiziert oder gewaschen (Desinfektionsspender an den Eingangstüren bzw. in den Klassenzimmern, Waschbecken im Klassenzimmer). Das Gleiche gilt beim Verlassen des Schulhauses.
    - Vor der Ess- und Trinkpause werden die Hände gewaschen.
  - **Husten- und Niesetikette** einhalten (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, wegrehen)
  - **Vermeidung der Berührung von Augen, Nase und Mund**
  - **auf allen Begegnungsflächen**, d.h. den Fluren, Gängen, Toiletten, in den Pausen sowie zu Unterrichtsbeginn und –ende eine **Mund-Nasen-Bedeckung tragen**
    - Auch mit der Maske sollte der Abstand von 1,5m eingehalten werden.
    - Während des Unterrichts ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung grundsätzlich nicht erforderlich.
    - Bitte beachten Sie zur Handhabe der Masken auch die Informationen des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte.  
<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>
    - Grundsätzlich gilt, dass Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte selbst für die Mund-Nasen-Bedeckung aufzukommen haben.
  - öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Handläufe möglichst nicht mit der Hand anfassen
  - **keine gemeinsam genutzten Gegenstände** (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.)
  - **bei Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) **unbedingt zu Hause bleiben**

## 2. Raumhygiene

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion bzw. Aerosole (sehr kleine Tröpfchen, die beim Sprechen ausgestoßen werden und sich in der Luft halten) ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und für ausreichende Belüftung der Räume zu sorgen.

Wichtigste Maßnahmen:

- **Unterricht in geteilten Klassen** (max. 15 Schüler pro Raum)
- besondere Sitzordnung: **Einzeltische, frontale Sitzordnung** (Abstand 1,5m)
- Bewegung im Klassenzimmer auf sog. „**Laufstraßen**“ (zwischen den Tischen mit Mindestabstand)
- keine Partner- oder Gruppenarbeit
- Sicherstellung einer guten **Durchlüftung der Räume** (vor Unterrichtsbeginn, während des Unterrichts: dauerhaft geöffnete Fenster bzw. mind. 5 Minuten Lüften in 30min-Intervallen, geöffnete Klassenzimmertüren)

## 3. Hygiene im Schulgebäude

Wichtigste Maßnahmen:

- Ausstattung der Sanitärräume sowie aller Klassenräume mit **Flüssigseife und Einmalhandtüchern**, zusätzliche Ausstattung aller Klassenräume mit **Desinfektionsmittel**
- regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes: regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe, Tische und Telefone, Tastaturen etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch (keine Desinfektion der Schule, keine Reinigung mit Hochdruckreinigern wegen Aerosolbildung)
- hygienisch sichere Müllentsorgung

## 4. Einschränkung der Kontaktpersonen

Wichtigste Maßnahmen:

- **Unterricht in festen Gruppen mit (möglichst) festen Lehrkräften**
- **zeitversetzter Schulbeginn und Unterrichtsschluss, zeitversetzte Pausen**
- kein Klassenzimmerwechsel

- kleine Pause im Klassenzimmer, große Pause auf dem Pausenhof an verschiedenen Orten unter strenger Aufsicht
- Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten

5. Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen, muss sowohl bei Schulpersonal als auch bei Schülerinnen und Schülern eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht erfolgt. Hierfür ist die Absprache mit der Schulleitung und ggf. ein (fach-)ärztliches Attest nötig.

6. Umgang mit Verdachtsfällen

Bei Auftreten von coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schülern) die von den Schulleitungen umzusetzen sind.

Bis zur Abholung durch die Eltern ist das Kind in der Schule sofort zu isolieren (Krankenstation in der Aula).

Das betroffene Kind darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn eine Bestätigung des Arztes bzw. des Gesundheitsamtes vorliegt, dass der betroffene Schüler/die betroffene Schülerin untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.

Die Regelungen gelten entsprechend auch für die Mittagsbetreuungen.

Gez. Inge Weber, Rektorin     Dr. Julia Garhammer, Konrektorin